



ANMELDUNG

Firma:
Straße (kein Postfach):
PLZ/Ort:
Land:
Inhaber/Geschäftsführer: (Vor- und Zuname)
Sachbearbeiter:
Tel.: Fax:
Mobil:
E-Mail:
www.
Facebook/Instagram:
UST-ID-Nr.:

MitAussteller → müssen angemeldet werden

Die Teilnahmegebühr pro MitAussteller beträgt 165,00 EUR.
Die Medienpauschale beträgt 85,00 EUR.

Firma:
Ansprechpartner:
Straße:
PLZ/Ort:
Land:
Tel.: Fax:
Mobil:
E-Mail:
www.
Rechnungsstellung: <input type="checkbox"/> Hauptaussteller <input type="checkbox"/> MitAussteller
Facebook/Instagram:
UST-ID-Nr.:

Ausstellungsbereiche → bitte ankreuzen

- | | | | |
|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Backformen und -zubehör | <input type="checkbox"/> Geschirr, Schürzen und Accessoires | <input type="checkbox"/> Backzutaten- und dekor | <input type="checkbox"/> Fachzeitschriften und Bücher |
| <input type="checkbox"/> Küchengeräte und -utensilien | <input type="checkbox"/> Schokolade, Confiterie und Patisserie | <input type="checkbox"/> Backwaren | <input type="checkbox"/> Verpackung und Geschenkartikel |
| <input type="checkbox"/> Werkzeuge und Hilfsmittel | <input type="checkbox"/> Workshop- und Kursangebote | <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |

Ausstellungsware/Produkte → alle Produkte sind anzugeben! (Pflichtfeld)

Hauptaussteller	Wir sind: Hersteller	Vertretung/ Importeur	MitAussteller:	Wir sind: Hersteller	Vertretung/ Importeur
1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	1.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Falls Spalten nicht ausreichen, bitte gesondertes Blatt beifügen.)

Wir buchen folgende Standfläche:

Die Mindeststandtiefe beträgt 2 Meter.

* Standhöhen über 2,50 m müssen von der Messeleitung gesondert genehmigt werden.

Standmaße Die max. Standhöhe beträgt 2,50 m *	Front m	Tiefe m	Fläche m ²	Beteiligungs- preis EUR/m ²
Reihenstand				79,-
Eckstand				83,-
Kopfstand				86,-
Blockstand				89,-

Beinhaltet: Trennwände inkl. Stützen + Blende (ohne Grafik),
zwei Ausstellerausweise pro 10 m² Standfläche.

Eigener Standbau: JA (Es werden keine Trennwände & Stützen seitens der Messe gestellt)

→ FRÜHBUCHERRABATT: 10 % auf die Standfläche bis zum 31.08.2018

Termine und Zahlungsbedingungen entnehmen Sie den Besonderen Teilnahmebedingungen „B“.

Vertragsgrundlagen sind:

- die beigefügten **Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien**
- die aufgeführten **Besonderen Teilnahmebedingungen „B“**

Die vorliegende Anmeldung gilt gem. Ziff. 2 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien nicht als Zulassung. Die vorliegende Anmeldung und die Ausstellungsbedingungen werden anerkannt:

Wichtig

- Messeseits wird kein Bodenbelag gestellt.
Die Benutzung eines Bodenbelages ist erwünscht!
- Strom/Wasser muss online bestellt werden.

Nebenkosten

AUMA-Beitrag: 0,60 EUR/m²
Medienpauschale: 85,00 EUR
Müllentsorgung: 1,10 EUR/m²

Alle Infos zu den Nebenkosten entnehmen Sie bitte den Besonderen Teilnahmebedingungen „B“.

Ort/Datum:

Firmenstempel/Unterschrift:

Besondere Teilnahmebedingungen „B“

my cake 2019

1. DAUER UND ORT:

Die my cake findet vom 02. – 03. Februar 2019 auf dem Messegelände in Friedrichshafen statt.

Öffnungszeiten Besucher: Samstag 9:30 – 18 Uhr und Sonntag 9:30 – 17 Uhr

Öffnungszeiten Aussteller: Samstag 8:30 – 19 Uhr und Sonntag 8:30 – 18 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekanntgegeben.

2. ZULASSUNG

Ausstellen dürfen Firmen, deren Ausstellungsgüter dem Thema der Veranstaltung entsprechen. Über die Zulassung eines Unternehmens oder eines Produktes entscheidet die MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH, ebenso wie über die Platzierung der Aussteller.

3. ANMELDUNG UND BESTÄTIGUNG

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur my cake erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH unterbreitet dem Aussteller einen Standvorschlag. Sobald dieser vom Aussteller schriftlich akzeptiert wird, versendet die MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH die schriftliche Teilnahmebestätigung (per Post oder E-Mail) mit Angabe des bereitgestellten Standes und der beiliegenden Beteiligungsrechnung. Dies gilt als Zulassung zur my cake. Die Zulassung gilt nur für das angemeldete Unternehmen mit den angemeldeten Produkten und verpflichtet Sie als Aussteller, die angemeldeten Produkte während der gesamten Laufzeit der Messe auszustellen und den Stand besetzt zu halten. Zur Aufnahme anderer Unternehmen oder Produkte in Ihren Stand benötigen Sie die vorherige Zustimmung der MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH. Sollten besondere Umstände es erfordern, kann Ihnen auch nach der Standbestätigung ein anderer Platz zugewiesen werden, können Größe und Maße des reservierten Platzes geändert, Ein- und Ausgänge sowie Durchgänge verlegt und bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

4. AUSSTELLUNGSGUT

Die Anmeldung muss genau beinhalten, welche Ausstellungsware auf dem Stand gezeigt wird und darf nur die aufgeführten Produkte und Dienstleistungen umfassen. Nicht aufgeführte Waren können von der Messeleitung auf Kosten des Ausstellers nach Eröffnung vom Stand abgeräumt werden. Dies insbesondere wenn durch sachlich unrichtige Angaben (Sammelbegriffsangaben) Konkurrenten nebeneinander oder in unmittelbarer Nähe platziert wurden. Des Weiteren sind bei Ausstellern, die selber nicht Hersteller sind, genaue Angaben über den Hersteller mit Anschrift und Ausstellungsgut zu machen.

5. GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE

Die MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne, Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen. Steht auf Grund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH gegen Gesetze der im Satz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist die MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte ausreichend gegeben ist.

6. STORNIERUNG, RÜCKTRITT

Bei Rücktritt des Ausstellers nach schriftlicher Bestätigung des Standvorschlags ergeben sich die Rücktrittsgebühren aus Ziffer 7 der beigefügten Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien. Stornogeühr: Nach Standbestätigung durch den Aussteller 100 % der Standmiete.

7. VERKAUFSREGELUNG

Grundsätzlich ist aus Werbegründen und unter Beachtung eines messewürdigen Gebarens der Handverkauf genehmigt. Bei der Abgabe von Kostproben zum Verzehr an Ort und Stelle und dem Verkauf von Speisen und Getränken an Ort und Stelle sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, insbesondere die Lebensmittel-Hygieneverordnung, jeweils gültige Fassung. Für Rückfragen steht das Landratsamt Bodenseekreis, Veterinäramt, Glärnischstr. 1-3, 88045 Friedrichshafen zur Verfügung.

8. BEHÖRDLICHE BESTIMMUNGEN

Gemäß der Preisangabenverordnung vom 14.03.1985, (BGBL 14.03.1985), besteht die Verpflichtung zur Auszeichnung der allgemein geforderten Preise. Wir weisen ausdrücklich auf diese Bestimmung hin und bitten um Einhaltung derselben. Bei Abgabe von Speisen und Getränken (offen) muss am Stand Zu- und Abwasser installiert werden. Des Weiteren benötigen die Bedienungspersonen ein amtliches, gültiges Gesundheitszeugnis. Für die erforderlichen Genehmigungen hat der Aussteller selbst zu sorgen. Die Verwendung und Lagerung von Gasflaschen innerhalb der Hallen ist gem. den „Behördlichen Bestimmungen“ grundsätzlich untersagt.

9. STANDBESTELLUNG UND STANDZUTEILUNG

Die Standzuteilung erfolgt durch die MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH aufgrund der Angaben, die Sie mit der Anmeldung machen. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden. Sie erhalten mit der offiziellen Zulassungsbestätigung einen Plan mit Ihrem eingezeichneten Stand.

10. STANDMIETEN, KOSTENBEITRÄGE

Reihenstand EUR/m² 79,- (Mindestgröße 6 m²)

Eckstand EUR/m² 83,- (Mindestgröße 9 m²)

Kopfstand EUR/m² 86,- (Mindestgröße 15 m²)

Blockstand EUR/m² 89,- (Mindestgröße 25 m²)

Beinhaltet: Trennwände, inkl. Stützen und Blende (ohne Grafik), zwei Ausstellerausweise pro 10 m² Standfläche.

Nebenkosten:

AUMA-Beitrag: EUR 0,60/m²

Medienpauschale: EUR 85,-

Müllentsorgung: EUR 1,10 /m²

Mitausstellergebühr: Pro Anmeldung EUR 165,- (zzgl. EUR 85,- Medienpauschale).

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe.

Müllentsorgung: Der beim Aufbau oder bei der Demontage des Standes anfallende Abfall ist von Ihnen anzumelden und zu beseitigen. Die Entsorgung von Abfällen, die auf dem Messegelände zurückgelassen werden, ist kostenpflichtig. Bitte bei Bedarf bei der MESSE FRIEDRICHSHAFEN über das entsprechende Formular bestellen - ansonsten kommen bei der Entsorgung erhöhte Kosten auf Sie zu. Einwegteppiche sind vom Aussteller selbst zu entsorgen. Für die Müllentsorgung (max. 80l pro Messetag) während der Messelaufzeit erhebt die MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH eine Gebühr von 1,10 EUR/m² Standfläche.

AUMA-Gebühr: Der Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von allen Ausstellern für die Vertretung der Interessen der ausstellenden Wirtschaft einen Betrag von EUR/m² 0,60 Ausstellungsfläche. Die MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH hat es übernommen, die jeweils anfallenden Beträge im Namen und auf Rechnung des AUMA zu berechnen und einzuziehen.

11. STANDBAU/-TECHNIK

Für Stände, die über die Standardhöhe von 2,50 m hinausgehen bzw. Sonderkonstruktionen sind, sind spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn Pläne bei der Projektleitung zur Genehmigung einzureichen. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Abhängungen und die Wiedergabe von Musik auf Messeständen bzw. der Einsatz von audiovisuellen Hilfsmitteln in Verbindung mit Tonwiedergabe. Stände, die bis zum 02.02.2019, 9:00 Uhr nicht bezogen sind, kann die Messe anderweitig vergeben. Eine Verpflichtung der Messeleitung, Ihnen einen neuen Stand zuzuweisen, ergibt sich daraus nicht. In Folge einer Umlegung werden Ihnen 10% des ursprünglichen Beteiligungspreises als Aufwandsausgleich berechnet. Die Zahlung der ursprünglichen Rechnung bleibt davon unberührt.

12. MEDIENEINTRAG

Alle Ausstellungsfirmen werden in das Ausstellungsverzeichnis sowie im Internet auf der Webseite der MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH aufgenommen. Soweit vorhanden werden dabei auch die E-Mail- und Internet-Adressen der Ausstellungsfirmen angegeben und verlinkt. Zusätzlich können über das Online Service Center (OSC) Produkte eingegeben und Bilder hochgeladen werden.

13. WERBUNG

Flyer, Plakate und sonstige Werbemittel dürfen lediglich auf/innerhalb der jeweiligen angemieteten Standfläche angeboten/dargestellt werden. Im Übrigen ist es streng untersagt, auf dem Messegelände Flyer zu verteilen, Plakate aufzuhängen oder sonstige Werbemittel einzusetzen. Die Verteilung oder Auslage nicht genehmigter Werbung wird dem werbenden Unternehmen in Rechnung gestellt. Sie haben die Möglichkeit Werbeflächen kostenpflichtig zu buchen.

14. ZAHLUNGSFRISTEN UND -BEDINGUNGEN

Alle von der Ausstellungsleitung berechneten Beträge sind ohne jeden Abzug gemäß den Zahlungsbedingungen auf der Rechnung zur Zahlung fällig. Diese Bestimmung gilt als besondere Vereinbarung im Sinne der Ziffer 6 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien. Erst wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungstermine eingehalten sind, ist das Recht auf Belegung des Standes gesichert. Noch offenstehende Service-Rechnungen müssen vom Standpersonal während der Messe bezahlt werden. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbestimmungen und -fristen kann der Ausstellungs Ausschluss unter Inrechnungstellung der entstandenen Kosten bzw. Berechnung der banküblichen Verzugszinsen erfolgen.

15. MEHRWERTSTEUER

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

16. VERSTÖSSE GEGEN DIE AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MESSE FRIEDRICHSHAFEN GmbH Ihren Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

17. TECHNISCHE UNTERLAGEN

Mit der Zulassung und der Standmietenrechnung erhält der Aussteller wichtige Informationen. Bestellungen von Strom, Wasser, Mietmöbel, Teppichverlegung, Parkplätze können direkt in unserem Online Service Center (OSC) vorgenommen werden.

18. MÜNDLICHE VEREINBARUNGEN

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

19. TERMINE

Die ausgestellten Rechnungen sind nach Erhalt ohne jeden Abzug sofort zahlbar.

Standaufbau: ab Freitag, 01. Februar 2019 (7:00 – 20:00 Uhr)

Standabbau: Sonntag, 03. Februar 2019 (ab 17:00 – 22:00 Uhr)

bis 04. Februar 2019 (8:00 – 18:00 Uhr)

Mit der Standzuteilung erhalten Sie die endgültigen Auf- und Abbautermine; Ausnahmen nur nach Absprache mit der Projektleitung.

Anmeldung erbeten bis: 01. Oktober 2018

*Erfüllungsort: Friedrichshafen, Gerichtsstand: Tettang/Ravensburg
HRB-Nr. 1179, Registergericht: Amtsgericht Tettang*